

31.

B e k a n n t m a c h u n g

über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der Kreisstraße K1 n zwischen dem vorhandenen Kreisverkehrsplatz südlich des Flughafens Münster/Osnabrück und dem geplanten Kreisverkehrsplatz zum Anschluss an die Landesstraße 555 einschließlich der Anbindung an die Bundesautobahn BAB A 1 sowie der mit diesen Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am vorhandenen Straßen- Wege- und Gewässernetz, an Anlagen Dritter sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Stadt Greven sowie der Gemeinden Altenberge, Horstmar und Saerbeck rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.a. Straßenbaumaßnahmen wird gem. § 39 Abs. 2b Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NRW) ein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Erörterung findet am 13.12.2006 und am 14.12.2006 wie folgt statt:

Mittwoch, 13.12.2006, ab 9.30 Uhr;
Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, Konferenzraum Erdgeschoss

Donnerstag, 14.12.2006, ab 9.00 Uhr;
Stadtverwaltung Greven, Rathausstraße 6, Ratssaal

Falls erforderlich, wird die Erörterung am **Freitag, 15.12.2006, ab 9.00 Uhr fortgesetzt** (ggf. Stadtverwaltung Greven, Rathausstraße 6, Ratssaal).

Dabei werden das Vorhaben und seine Auswirkungen mit den Einwendern und Betroffenen, den Trägern öffentlicher Belange/Vereine und mit den Vorhabenträgern sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere die Presse zulassen, wenn kein Verfahrensbeteiligter bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt ist der nachstehend genannte Personenkreis:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte von dem Vorhaben berührt werden),
- sowie deren **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und

- **Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Behörden und Naturschutzverbände**

Diejenigen, die fristgerecht schriftliche Einwendungen erhoben haben, werden durch die Bezirksregierung Münster gesondert benachrichtigt.

Es ist vorgesehen, am 13.12.2006 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange / Naturschutzverbände zu erörtern. Am 14.12.2006 sollen zunächst die Einwendungen der Grundstücksbetroffenen und anschließend die nicht grundstücksbezogenen Einwendungen erörtert werden.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Münster, den 20. November 2006
53.03.02 -1/04 (K!n)

Im Auftrag

gez. Große

